

Anwesend:

1. Bgm. Patrick Meyer, Edda Brix, Martin Drachsler, Dominik Förster, Tobias Goldfuß, Matthias Hagen, Thomas Hauenstein, Ewald Krauß, Stephan Kroll, Otto Löhr, Peter Meyer, Alfred Popp, Marianka Reuter-Hauenstein, Alexander Seidel, Ortssprecherin Hinterkleebach Petra Hauenstein

Bauantrag auf Neubau einer Großraumgarage mit Flachdach auf Grundstück Fl.Nr. 137 Gemarkung Pittersdorf (Fliederstr. 11)

Der Bauherr möchte sein bestehendes Doppelcarport abreißen und als Ersatzbau eine Großraumgarage mit Flachdach errichten. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ergibt sich aus § 35 Abs. 2 BauGB.

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt; das gemeindliche Einvernehmen (§ 36 BauGB) für das Außenbereichsvorhaben wurde ebenso erteilt.

Bauantrag auf Umnutzung eines Rinderstalles in einer Lagerhalle für KFZ und Caravans auf Grundstück Fl.Nr. 527 Gemarkung Creez (Pottensteiner Str. 29)

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Innenbereichsvorhaben wurde ebenso erteilt.

Aufhebungsbebauungsplan "Steinanger" (Urplan mit 1. u. 2. Bebauungsplanänderung); Einleitungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufhebung des Bebauungsplanes „Steinanger“ (Urplan mit 1. und 2. Bebauungsplanänderung im Baugebiet Steinanger).

Das Bebauungsplanverfahren wurde damit eingeleitet.

Aufhebungsbebauungsplan "Steinanger" (Urplan mit 1. u. 2. Bebauungsplanänderung); Zustimmung zum Planentwurf des Aufhebungsbebauungsplan "Steinanger"

Dem vorliegenden Planentwurf in der Fassung vom 28. Juli 2025 wurde einstimmig zugestimmt.

Aufhebungsbebauungsplan "Steinanger" (Urplan mit 1. u. 2. Bebauungsplanänderung); Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat beschloss einstimmig als nächste Verfahrensschritte die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beide Verfahrensschritte werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Neuerlass einer Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Gemeinde Hummeltal (Stellplatzsatzung) zum 1. Oktober 2025

Der bayerische Gesetzgeber hat mit dem Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetz (MoDG) u. a. die „Bayerische Bauordnung“ (BayBO) und die „Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze“ (Garagen- und Stellplatzverordnung - GaStellV) umfassenden Neuregelungen unterworfen. Diese wirken sich insbesondere auf das Satzungsrecht der Kommunen aus.

Mit der ab 1. Oktober 2025 geltenden Rechtslage gibt es ab diesem Zeitpunkt keine staatlich angeordnete Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen mehr. Erlässt die Gemeinde keine an die neue Gesetzeslage angepasste Stellplatzsatzung, so kann sie keinen Stellplatz mehr fordern.

Gemeinden können jedoch per Satzung die Stellplatzpflicht aufrechterhalten, wenn bis zum 1. Oktober 2025 nach der neuen Gesetzeslage eine angepasste Stellplatzsatzung erlassen wird. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, davon Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf der neuformulierten Satzung zur Kenntnis und beschloss dann einstimmig die Satzung im vorgelegten Wortlaut. (Anmerkung: Die Satzung wird ab 2. Oktober 2025 im Internetauftritt der Gemeinde Hummeltal unter der Rubrik „Rathaus & Service“ > „Ortsrecht / Satzungen“ abrufbar sein.)

Antrag auf Bebauungsplanerweiterung "Langer Rain" für Grundstücksteilfläche Fl.Nr. 668 Gemarkung Pittersdorf

Der Antrag auf Bebauungsplanerweiterung "Langer Rain" für Grundstücksteilfläche Fl.Nr. 668 Gemarkung Pittersdorf wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ortsstraßen; Namensfindung für "Hirtengasse" (Creez); Vorberatung

Der Sachverhalt wurde im Gremium diskutiert. Man einigte sich dann darauf, dass zunächst die Anwohner der „Hirtengasse“ zu einer Vorbesprechung eingeladen werden sollen. Bei dieser ist dann zu klären, ob die Anwohner einen gesonderten Straßennamen für ihren Straßenabschnitt wünschen. Bgm. Meyer wird eine Einladung zu diesem Termin zeitnah verschicken.

Planung anstehender kommunaler Festlichkeiten; Einweihung Dorfladen und Dorfabend

Einweihung Dorfladen

Die Einweihung wird am 26. September 2025, beginnend um 17:30 Uhr, stattfinden.

Dorfabend

Als Termin für den Dorfabend wurde der 25. Oktober 2025 festgelegt. Es wird u.a. einen Empfang der „Neubürger“ geben. Hierzu werden die Neubürger aus dem Zeitraum der letzten fünf Jahre eingeladen. Ebenso werden Bürgermedaillen verliehen werden.

Künstlermarkt

Der Künstlermarkt wird am 2. November 2025 in der Schulturnhalle stattfinden. Bezüglich der Verpflegung hat Hr. Herrmann von der ILE Neubürg mitgeteilt, dass in den letzten Jahren immer ein warmes Mittagessen angeboten wurde. Wie dies organisiert wird, muss noch unter Hinzuziehung der örtlichen Vereine abgesprochen werden.

Verschiedenes

OGTS Neuverhandlung

Bgm. Meyer gab bekannt, dass für die OGTS mit dem AWO Kreisverband Bayreuth-Stadt e.V. (Träger) eine neue Regelung getroffen wurde. Diese betrifft den Eigenanteil, der von den Wohnsitzgemeinden der Kinder zu übernehmen ist. Dieser erhöht sich nun von 27.500,00 € auf 30.000,00 €.

Mitteilungsblatt

Bgm. Meyer erläuterte kurz, dass das Mitteilungsblatt zukünftig nicht mehr durch die Verwaltung erstellt wird, sondern durch die Media Hub GmbH.

Die Vereine sollen aber weiter ihre Vereinsmitteilungen an die Verwaltung senden. Diese leitet die Anzeigen dann weiter. Die Kosten werden sich leicht verändern, ebenso werden Anzeigen nur veröffentlicht, wenn ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt wird. Der Annahmeschluss (10. des Vormonats) bleibt unverändert.

Beschilderung „Reiten Verboten“

Ortsprecherin Hauenstein wies nochmals daraufhin, dass die Schilder „Reiten Verboten“ im Bereich der Vestenmühle noch nicht wieder aufgestellt wurden. Bgm. Meyer wird sich diesbezüglich nochmal erkundigen und das Aufstellen veranlassen.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bgm. Meyer gab folgende Beschlüsse bekannt:

Kindergarten Hummeltal;

Neubau Kinderkrippe;

Beauftragung Architekt

Der Auftrag ging an den günstigsten Bieter, b+ architekten, Jakobusstraße 25, 91281 Kirchenthumbach.

Hartplatz und Tartanbahn;

Sanierung;

Vergabe

Der Gemeinderat vergab den Auftrag für die Intensivreinigung und Reparatur der Beläge an die Firma VB Sportplatzservice, Stadthagen.